



## Antrag zur Miete eines Standrohres / Bauwasserzählers

Die Ausgabe und Rücknahme der Standrohre / Bauwasserzähler erfolgt in der  
Zeit von  
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr!

### Antragsteller

Name

Vorname

Im Auftrag z.B. Firmenname

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

### Mieter / Rechnungsempfänger (falls abweichend)

Name

Vorname

Firmenname

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Größe: Q<sub>n</sub> 2,5 bzw. Q<sub>3</sub> 4,0

Q<sub>n</sub> 6,0 bzw. Q<sub>3</sub> 10,0

Einsatzort:

Einsatzzweck: Bauarbeiten

Private Nutzung mit Abwassereinleitung

Private Nutzung ohne Abwassereinleitung

Veranstaltung mit Abwassereinleitung

Veranstaltung ohne Abwassereinleitung

Sonstiges

.....  
Unterschrift Antragsteller

.....  
Unterschrift Mieter (falls abweichend)

## Erläuterungen

Die Vermietung von Standrohren oder Bauwasserzählern erfolgt gemäß den jeweils gültigen Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza" zur AVBWasserV, Ziffer 15 in Verbindung mit den jeweils gültigen Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza", Ziffer 7.

Zur Miete eines Standrohres / Bauwasserzählers bitten wir das ausgefüllte Formular beim Kundenservice des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza einzureichen. Anschließend erhalten Sie eine Rechnung zur Zahlung des Barsicherheitsbetrages. Nach Vorlage des Zahlungsnachweises erfolgt die Ausgabe vom Standrohr/Bauwasserzähler im Lager des Verbandswasserwerkes. Bitte berücksichtigen Sie die vorgegebenen Zeiten!

## Kosten für Standrohre und Bauwasserzähler

Der Barsicherheitsbetrag für Standrohre beträgt für die Mietzeit 600,00 Euro. Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres oder Bauwasserzählers mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.

Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten. Der Barsicherheitsbetrag wird entsprechend der Kosten für Standrohre abgerechnet.

Weitere Kosten, die für Standrohre und Bauwasserzähler in Rechnung gestellt werden:

### Bereitstellungspreis

Zählergröße	Bereitstellungspreis pro Tag		Mindestbetrag	
	netto	brutto	netto	brutto
bis Q <sub>n</sub> 2,5 (Nenndurchfluss) bzw. Q <sub>3</sub> 4,0 (Dauerdurchfluss) • bei Nutzungsdauer > 3 Monate	2,00 € 1,40 €	2,14 € 1,50 €	15,00 €	16,05 €
bis Q <sub>n</sub> 6,0 (Nenndurchfluss) bzw. Q <sub>3</sub> 10,0 (Dauerdurchfluss) • bei Nutzungsdauer > 3 Monate	4,00 € 2,80 €	4,28 € 3,00 €	30,00 €	32,10 €

Der Mengenpreis pro entnommenen Kubikmeter Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis (Leistungspreis). Der Leistungspreis beträgt netto 2,26 Euro/m<sup>3</sup> (2,42 Euro/m<sup>3</sup> einschl. 7 % gesetzliche Umsatzsteuer). Bei längerer Mietdauer sind der Wasserverbrauch und die Miete jeweils zum Quartalsende im Verbandswasserwerk Bad Langensalza abzurechnen.

Für die Nutzung des Trinkwassers mit Rückhaltungen, die bei der Niederschlagswassergebühr zu einer Reduzierung führt, sowie zur Nutzung mit anschließender Einleitung von Abwasser in das öffentliche Kanalnetz, entstehen zusätzliche Kosten für Abwassergebühren nach jeweils gültiger Satzung des Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" pro m<sup>3</sup> in Höhe von 2,78 € für Volleinleiter und 0,60 € für Teileinleiter.

Zum Zwecke der turnusmäßigen Überprüfung der Standrohre und angebrachter Armaturen verpflichtet sich der Mieter, das Standrohr zum vereinbarten Termin im Verbandswasserwerk abzugeben. Die Kosten der Überbringung trägt der Mieter.

**Die Verwendung des Standrohres ist auf den Mieter und dessen eigene Zwecke beschränkt. Eine Weitergabe an bzw. die Nutzung durch Dritte ist untersagt. Die betriebssichere und frostfreie Verwendung / Lagerung sowie die vorschriftsmäßige Absicherung der Entnahmestelle obliegt dem Mieter. Schäden am Standrohr sowie das Abhandenkommen oder der Diebstahl ist dem Verbandswasserwerk unverzüglich zu den Geschäftszeiten mitzuteilen.**